Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/0f321cea-7ab8-33e2-a8db-1dc4ebeab8e2

Bibliografie

Titel	Schutzmaßnahmen bei Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel und Rohrleitungen (DGUV Information 203-017)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 203-017
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 7.4 - 7.4 Zusätzliche Hinweise für andere erdverlegte Leitungen

- Telekommunikationsleitungen
  - Berühren beschädigter Kabel vermeiden, insbesondere dann, wenn sie in den Lageplänen mit dem Blitzsymbol gekennzeichnet sind (Überschreitung der Grenzwerte nach DIN VDE 0800-3).
  - Bei Beschädigung von Glasfaserkabeln nicht direkt in den Lichtwellenleiter blicken.
- Wasserleitungen
  - Absperrschieber schließen (lassen),
  - Betroffene Verkehrswege erforderlichenfalls großräumig sichern.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH